

# N i e d e r s c h r i f t

## über die 31. öffentliche Sitzung

### des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen

am Montag, den 01.04.2019 im Gemeindehaus, Klosterhof 4 in Ramsen

Beginn der Sitzung: 18:30 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:45 Uhr

Die schriftliche Einladung der Ratsmitglieder erfolgte am 25.03.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Sitzung mit Angabe der Tagesordnungspunkte erfolgte in der Ausgabe vom 27.03.2019 des Amtsblattes der Verbandsgemeinde Eisenberg „Treffpunkt“.

#### **Anwesend waren**

Anzahl der Ratsmitglieder:	16
Zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß geladen:	16
Anwesend waren:	14
Nicht anwesend waren:	2

#### **Anwesend:**

##### Vorsitzende/r

Herr Wolfgang Steitz

##### SPD-Fraktion

Herr Gunther Jung  
Frau Christel Pätzold  
Herr Helmut Pätzold  
Herr Klaus Rech

##### CDU-Fraktion

Herr Martin Conradt  
Herr Markus Mattern  
Herr Thomas Schwalb  
Frau Brigitte Steitz  
Herr Daniel Vogt

##### FWG-Fraktion

Herr Andreas Happersberger  
Herr Armin Litwitz  
Herr Lothar Rauth  
Herr Jürgen Rödel  
Herr Arnold Ruster

##### Beigeordnete/r

Herr Franz Blum  
Frau Lisa-Marie Roth

##### von der Verwaltung

Frau Marisa Winkler

##### Schriftführerin

Frau Michaela Zerner

**Abwesend:**

SPD-Fraktion

Frau Katja Pätzold

CDU-Fraktion

Herr Steffen Aufschneider

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.02.2019
2. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Pfaffenhecke
3. Bauangelegenheiten
- 3.1. Bauvoranfrage zum Teilabriss des bestehenden Wohnhauses und Nebengebäude und Neubau einer Halle mit Büro für eine KFZ-Werkstatt in der Hauptstraße
- 3.2. Bauvoranfrage zum Einbau von zwei Schleppgauben Am Margarethenacker
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen und Anfragen

**Nicht öffentlicher Teil**

1. Bauangelegenheit
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende, Ortsbürgermeister Wolfgang Steitz, eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ramsen und stellt fest:

- a) Die ordnungsgemäße und rechtzeitige Einladung der Ratsmitglieder.
- b) Dass der Gemeinderat beschlussfähig versammelt ist.  
Die Beschlussfähigkeit ist während der ganzen Sitzung gegeben.
- c) Änderungsvorschläge zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil

#### **1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.02.2019**

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung zur Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 11.02.2019.

#### **2. Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Pfaffenhecke**

Der Gemeinde Ramsen wurde ein Antrag auf Verkehrsberuhigung in der Pfaffenhecke von Bürgern bzw. Anwohnern der Pfaffenhecke, der Straße Am Klosteracker und der Straße Am Eisbach (Neubaugebiet) eingereicht. Die Anwohner beantragen im Zuge der Erneuerung der Pfaffenhecke bauliche Maßnahmen zur Reduzierung der Geschwindigkeit der fahrenden Autos zum Schutze ihrer Kinder. Weiterhin weisen die Anwohner darauf hin, dass die Pfaffenhecke oft als Abkürzung für den Verkehr von und nach Hettenleidelheim genutzt wird und auch durch den Sportbetrieb auf dem Fußballplatz viel Verkehr, oft auch mit überhöhten Geschwindigkeitswerten, festgestellt wird.

Da zurzeit die Pfaffenhecke von der L 395 bis zum Margarethenacker ausgebaut wird, könnten in diesem Bereich zwei Verkehrsschwellen eingebaut werden. Diese Verkehrsschwellen können im Ausbaubereich über die wiederkehrenden Ausbaubeiträge abgerechnet werden. Eine Kostenschätzung des technischen Bauamtes ergab Kosten für eine Verkehrsschwelle von ca. 6.000,00 €. Die Verkehrsschwellen würden so gebaut werden wie in Eisenberg in der Martin-Luther-Straße vor der IGS Eisenberg (Foto siehe Anlage). Durch ihre Höhe ist dabei eine Geschwindigkeit von 10 km/h einzuhalten.

Eine zusätzliche Verkehrsschwelle in der Straße „Am Klosteracker“ könnte ebenfalls zur Geschwindigkeitsreduzierung und zur Nichtnutzung der Straße als Umleitungsstrecke in die Ortsmitte gebaut werden. Da diese Verkehrsschwelle nicht im Ausbaubereich der Pfaffenhecke liegt, kann sie nicht über die wiederkehrenden Ausbaubeiträge abgerechnet werden. Die Kosten für diese Verkehrsschwelle betragen ca. 8.000,00 €. Es ist zu entscheiden, ob und wie viele Verkehrsschwellen als verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Pfaffenhecke eingebaut werden sollen.

Nach Beratung in den Fraktionssitzungen sprechen die Fraktionen ihre Vorschläge in der Gemeinderatssitzung aus. Die FWG Fraktion schlägt vor, zwei Verkehrsschwellen in der Pfaffenhecke einzubauen, eine im Bereich der Pfaffenhecke HNr. 1 a und eine außerhalb des Ausbaubereiches in der Nähe der abknickenden Vorfahrtsstraße zur Alfred-Koch-Straße, da dort sehr schnell gefahren wird und die Verkehrsregelung der abknickenden Vorfahrt missachtet wird. Die CDU Fraktion schlägt vor, den Einbau von zwei Verkehrsschwellen in der Pfaffenhecke wie in der Beschlussvorlage dargestellt. Die SPD Fraktion schlägt vor, keine Verkehrsschwellen einzubauen, da bereits eine Tempo-30-Zone eingerichtet wurde und eine Vorfahrtsregelung mit Rechts vor Links gilt. Die ausführliche Begründung der SPD-Fraktion ist als Anlage 1 beigefügt.

### **Beschluss:**

Nach intensiver Diskussion wird folgender Antrag zur Abstimmung gestellt: Zwei Verkehrsschwellen sollen in der Pfaffenhecke als verkehrsberuhigende Maßnahmen eingebaut werden. Eine im Bereich von HNr. 1 a und eine im Einmündungsbereich des Margarethenackers am Ende des Ausbaubereiches der Pfaffenhecke. In der Baubesprechung der Ausbaumaßnahme Pfaffenhecke am 02.04.2019 sollen nähere Details der verkehrsberuhigenden Maßnahmen wie geeignete Standorte und Bauweise (wie in der Martin-Luther-Straße oder der Kerzenheimer Straße in Eisenberg) festgelegt werden. Diese Vorgehensweise wird mit 10 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung beschlossen

## **3. Bauangelegenheiten**

### **3.1. Bauvoranfrage zum Teilabriss des bestehenden Wohnhauses und Nebengebäude und Neubau einer Halle mit Büro für eine KFZ-Werkstatt in der Hauptstraße**

Wegen Sonderinteresse nach § 22 GemO nimmt Ratsmitglied Rödel an der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht teil.

Gegenüberliegend des Gewerbegebietes Ramsen-West ist geplant, das bestehende Wohnhaus in der Hauptstraße und Nebengebäude zum Teil abzureißen und dort eine neue Halle mit Büro für eine KFZ-Werkstatt zu errichten. Zudem soll der westliche Teil des Grundstückes auf das bereits bestehende Niveau des restlichen Grundstückes angeglichen werden, um dort Parkflächen zu schaffen.

Die neu zu errichtende Halle fügt sich in die bereits bestehende Bebauung ein, gerade im Hinblick auf das gegenüberliegende Gewerbegebiet. Im beiliegenden Lageplan 1 sind die zurzeit stehenden Gebäude auf dem Grundstück gekennzeichnet:

Nummer 2: Die Gebäude werden abgerissen

Nummer 3: Die Fläche wird an das bestehende Gelände angeglichen

Nummer 4: Die beiden Nebengebäude bleiben erhalten und werden als Lager benutzt

Nummer 5: Der Teil des Wohngebäudes wird erhalten und zukünftig als Büro, Sozialraum und Kunden-WC genutzt

Hinter der Halle ist zudem ein betonierter Waschplatz mit Ölabscheider angedacht. Das restliche Gelände soll mit einer wassergebundenen Oberfläche versehen werden. Im beiliegenden Lageplan 2 ist der Standort der neu zu errichtenden Halle gekennzeichnet.

Weitere Informationen zur Halle liegen den Ratsmitgliedern als Anlage vor. Die erforderlichen Parkplätze werden auf dem Grundstück nachgewiesen.

### **Beschluss:**

Gegen den geplanten Teilabriss des bestehenden Wohnhauses und Nebengebäude, den Neubau einer Halle mit Büro für eine KFZ-Werkstatt sowie die Angleichung des Grundstückes im westlichen Bereich bestehen keine baurechtlichen Bedenken. Das gemeindliche Einvernehmen zur Bauvoranfrage wird einstimmig erteilt.

### **3.2. Bauvoranfrage zum Einbau von zwei Schleppgauben Am Margarethenacker**

Mit der Bauvoranfrage wird beantragt, auf der Nord- und Südseite des Gebäudes Am Margarethenacker jeweils eine Schleppgaube einzubauen. Die geplante Gaube auf der Südseite ist der öffentlichen Verkehrsfläche zugewandt und hat eine geplante Breite von ca. 7,70 m bei

einer Dachbreite von ca. 10,30 m. Die Gaube auf der nördlichen Gebäudeseite hat eine Breite von ca. 6,70 m. Die beiden Gauben dienen der Vergrößerung des nutzbaren Raumes, der Belichtung und Belüftung im Dach- und ersten Obergeschoss des Gebäudes. Die baurechtlichen Vorschriften werden mit den geplanten Schleppgauben eingehalten. Eine störende Wirkung für die Umgebungsbebauung wird nicht befürchtet. In der Straße Am Margarethenacker sind bereits Dachgauben vorhanden. Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

### **Beschluss:**

Gegen den Einbau von zwei Schleppgauben auf der Nord- und Südseite des Gebäudes Am Margarethenacker bestehen keine Bedenken. Die baurechtlichen Vorschriften werden eingehalten. Das gemeindliche Einvernehmen wird einstimmig erteilt.

## **4. Einwohnerfragestunde**

### **a) Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Bahnhofstraße**

Herr Schifferstein merkt an, dass auch in der Bahnhofstraße vor seinem Anwesen in Richtung Hauptstraße gerast wird. Verkehrsberuhigende Maßnahmen wie den Bau einer Verkehrsschwelle würde er auch für diesen Bereich befürworten. Herr Schifferstein möchte hierzu die umliegenden Anwohner befragen und ihre Meinung einholen. Mit eventuell gesammelten Unterschriften möchte er in einer der nächsten Sitzung einen Antrag auf verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Bahnhofstraße stellen.

## **5. Mitteilungen und Anfragen**

### **a) Bauplatzverkauf im Baugebiet Pfaffenhecke**

Ortsbürgermeister Steitz informiert die Anwesenden, dass bis auf 2 Bauplätze alle gemeindeeigenen Bauplätze im Baugebiet Pfaffenhecke verkauft sind. Es ist zu überlegen, ob weitere Baugebiete in Ramsen ausgewiesen werden können. Hierfür müssten weitere Bebauungspläne auf den Weg gebracht werden. Der Flächennutzungsplan weist Bauflächen zwischen der Friedhofstraße und der Rosenthaler Straße aus. Hier könnten neue Baugebiete entstehen.

### **b) Einrichtung Bürgersaal**

Ortsbürgermeister Steitz merkt an, dass der Bürgersaal nunmehr mit Vorhängen bestückt ist. Über den Kauf eines Beamers könnte ebenfalls nachgedacht werden.

### **c) Maifeier im Klosterhof**

Der Vorsitzende informiert die Anwesenden, dass am 30.04.2019, 18.00 Uhr die diesjährige Maifeier im Klosterhof stattfindet.

### **d) Hochwasserschutzkonzept**

Ortsbürgermeister Steitz gibt an, dass im Dezember 2018 das Hochwasserschutzkonzept mit einer Förderung der EU von 90 % beschlossen wurde. Mittlerweile wurde diesbezüglich eine Einwohnerversammlung durchgeführt. Teilgenommen haben ca. 30 Personen. Wer noch Bild- bzw. Videomaterial hat, solle sich bei Herrn Steitz melden, da das Material in das Konzept eingearbeitet werden kann.

Schriftführerin:

Gez.:  
Michaela Zerner  
Verw.-Fachangestellte

Vorsitzender:

Gez.:  
Wolfgang Steitz  
Ortsbürgermeister